

22.05.2018

## Kleine Anfrage 1070

der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Windenergieanlagen im Wirtschaftswald: Redet die Landesregierung ein Umweltschutzproblem herbei?**

Die Landesregierung möchte in Zukunft Windenergieanlagen im Wirtschaftswald nur noch in Ausnahmefällen zulassen. Dazu schlägt sie eine Änderung am Landesentwicklungsplan vor. Begründet wird dies damit, dass die Windenergienutzung auf Waldflächen nicht naturverträglich möglich sei. Bisher ermöglichen Regelungen im Landesentwicklungsplan und im Windenergieerlass in Nordrhein-Westfalen unter besonderen Voraussetzungen den Bau von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen und nur wenn wichtige ökologische Funktionen des Waldes nicht beeinträchtigt werden. Ökologisch wertvolle Waldgebiete waren dabei schon immer tabu.

Auch aus Sicht von Naturschutzverbänden ermöglichen die bestehenden Regelungen einen angemessenen Ausgleich zwischen Klima- und Naturschutz (vgl. Ausschussprotokoll 17/159).

Die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Landes NRW sind in puncto Ausbau der Erneuerbaren Energien und Reduktion von Treibhausgasemissionen ohne eine verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Waldflächen nicht erreichbar. Daher ist es wichtig, einen aktuellen Überblick über die bisherige Nutzung von Waldflächen für Windenergie zu erhalten, ebenso wie eine Aufstellung durchgeführter Ausgleichsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Windenergieanlagen, die bis zum Zeitpunkt der Anfrage errichtet wurden, stehen auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen in NRW? (Bitte getrennt für alle Kreise und kreisfreien Städte angeben)
2. Wie viele Hektar Wald sind für die Errichtung von Windenergieanlagen in forstwirtschaftlich genutzten Flächen abgeholzt worden?
3. Welcher Anteil davon wäre während der voraussichtlichen Betriebszeit der jeweiligen Windenergieanlagen von in der Regel 20 Jahren auch ohne die Errichtung der Anlagen geschlagen worden?

Datum des Originals: 18.05.2018/Ausgegeben: 24.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie viele Hektar sind als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Errichtung von Windenergieanlagen wieder aufgeforstet worden (bitte getrennt nach WEA im Wald und auf Freiflächen angeben)?
5. Wie ist die ökologische Wertigkeit der Aufforstungen im Vergleich zu den vorher geschlagenen Flächen nach Ansicht der Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig zu beurteilen?

Wibke Brems